

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 43

Artikel: Ergänzung Zum Artikel "Unsere Schützenvereine"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Bewaffnung und Ausbildung der Kavallerie in Zukunft derart modifiziert werden müsse, um diese Waffe thatsächlich in berittene Infanterie zu verwandeln.*)

Ergänzung zum Artikel „Unsere Schützenvereine“
in Nr. 41 der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“.

Der Artikel sagt, dass eine Anzahl Gewehre von Soldaten und Vereinsmitgliedern an den Vereinsschiessübungen beiseite gestellt und von den Trägern nur für den Militärdienst benutzt werden, weil diese Gewehre schlecht schiessen sollen.

Es giebt nun leider wirklich eine Anzahl Gewehre, welche anormal schiessen, weil es vorkommt, dass Gewehre, welche in der Waffenfabrik Bern genau auf gestrichen Korn eingeschossen wurden, nach Konvenienz und Belieben der Herren Vereinsschützen durch pflichtvergessene pat. Büchsenmacher auf feines oder grobes Korn etc. etc. eingeschossen, und in der Visiervorrichtung verändert werden.

Kommen dann solche Gewehre aus irgend einem Grunde später in zweite oder dritte Hand, so ist selbstverständlich, dass dieselben für denjenigen, welcher nach Schiessinstruktion mit gestrichenem Korn zu schiessen gewohnt ist, unrichtig schiessen.

Es ist solches Vorgehen ein Verstoss gegen die Instruktion, dass an der Ausrüstung des Mannes (hier das Gewehr), welche ihm vom Bunde anvertraut, also nicht sein Eigentum ist, nichts verändert werden darf, ohne Erlaubnis des Waffenkontrolleurs, und ist gewiss auch hier Aufsehen entschieden am Platze.

Wir müssen in unserer Armee Militärgewehre haben, d. h. Gewehre, welche uniform, alle gleich auf

*) Es sei gestattet, diesen interessanten Darlegungen unsere schon wiederholt ausgesprochene Ansicht entgegenzustellen, dass alle Verhältnisse und alle andern Bedingungen für den Erfolg ausser den Waffen selbst in diesem Kriege so total verschieden waren von den Verhältnissen in einem Krieg zwischen europäischen Heeren auf einem europäischen Kriegsschauplatz, dass jede Schlussfolgerung allgemeiner Gültigkeit aus den dort gemachten Beobachtungen, ganz besonders hinsichtlich des Einflusses der Bewaffnung auf das Gefechtsverfahren, durchaus unzuverlässig ist.

Dies gilt an erster Stelle für den Einfluss, welchen die Waffenwirkung selbst und ganz besonders die Furcht vor feindlicher Waffenwirkung auf das persönliche Verhalten der Truppe ausübt. In der Empfänglichkeit für solche Eindrücke oder schärfer ausgedrückt, in der Bereitwilligkeit, sich durch solche Eindrücke bei der Pflichterfüllung beeinflussen zu lassen, soll der Wehrmann europäischer Kultur und europäischer Militärerziehung gleich weit entfernt sein von dem Bur, wie von dem englischen Söldner — in dieser Beziehung stehen beide, Bur und englischer Söldner, dem speertragenden Wilden viel näher, als dem Kulturprodukt, das der europäische Soldat sein soll und das einstweilen noch am vollkommensten durch den deutschen Soldaten dargestellt wird.

Unzweifelhaft war in jenen Gefechten die moralisch erschütternde und die Thatkraft lähmende Wirkung der stundenlang überall einschlagenden Geschosse, wenn sie schon nicht trafen, derart, wie sie von Kapitän Ram erkannt wurde und seine Schlussfolgerungen sind ebenso unzweifelhaft richtig, aber nur wenn es sich um Bur und Engländer handelt, welche beide Nationen ganz gleich die zu unserer Kulturpoche gehörende militärische Erziehung des Bürgers verachteten. Die Redaktion.

gestrichen Korn eingeschossen sind, mit welchen jeder Soldat, welcher seine erhaltene Schiessinstruktion richtig befolgt, auch trifft, vorausgesetzt, dass er kein Stümper im Schiessen ist. Die Grundbedingung für das militärisch richtige Schiessen, was ja unsere Schiessvereine betreiben sollen, und wofür sie vom Bunde subventioniert sind, liegt in der Handhabung der Waffe nach der im Militärdienst erhaltenen Schiessinstruktion und deren weitem Ausbildung. Lorbeeren aber, welche mit einer beliebig und auf unerlaubte Art veränderten Waffe in Vereinsübungen oder im Schiessstande geholt werden, haben sehr fraglichen Wert für den Schützen selbst, für das militärische Schiessen aber ist der Wert unter Null und der Schütze strafbar. Ly.

A u s l a n d.

Frankreich. Aus der eben erschienenen Altersliste der Generale lässt sich die Wirkung der Altersgrenze 1903 erkennen. Im Landheere werden der Altersgrenze wegen 1903 ausscheiden 23 Divisionsgenerale (davon 12 der Infanterie, 2 Kavallerie, 7 Artillerie, je einer der Geniewaffe und der Gendarmerie) und 25 Brigadegenerale, also 48 Generale; bei den Kolonialtruppen 1 Divisionsgeneral, 2 Brigadegenerale. Unter den aus dem Landheer ausscheidenden Divisionsgeneralen sind 2 Mitglieder des obern Kriegsrats (Lucas und de Garnier), der auch das Mitglied der Kolonialtruppen, Voyron, verliert, 8 kommandierende Generale oder Gleichgestellte (frei werden die 5., 9., 14., 16., 17. Div., das Gouvernement Paris und das selbständige Kommando in Tunis), weiter auch der Kriegsminister André und der oft genannte General Gonse. Unter den ausscheidenden Brigadegeneralen sind 8 Kavalleristen, 8 Infanteristen, 5 Artilleristen und je 2 der Geniewaffe und Gendarmerie. Mehr als ein Siebentel des Standes an Generalen wird also 1903 durch die Altersgrenze ausgemerzt.

Frankreich. Nach den Mitteilungen des Ministeriums bewegt sich die Zahl der Wehrpflichtigen folgendermassen in absteigender Linie: Das Jahr 1893 ergab 343,651 Wehrpflichtige, 1894 — 330,138, 1895 — 337,109, 1896 — 331,638, 1897 338,327, 1898 — 331,179, 1899 — 324,538, 1900 — 314,334, 1901 — 309,322. Infolge der Verminderung der Geburtsziffer wird diese Minderung nicht allein fortdauern, sondern noch grösser werden. Demgegenüber wächst die Zahl der aus gesetzlichen Gründen von der vollen Militärflicht Befreiten fast ständig. Die Angaben in dieser Beziehung sind folgende: 1892 — 36,890, 1893 — 43,997, 1894 — 47,237, 1895 — 47,445, 1896 — 51,370, 1897 — 52,813, 1898 — 55,696, 1899 — 50,858, 1900 50,170, 1901 — 50,262 Von diesen letzteren genossen die Vergünstigung nur einjähriger Dienstzeit 46,014 als Familienstützen, 3625 wegen ihres wissenschaftlichen, fachlichen oder künstlerischen Berufes und 593 wegen Aufenthaltes im Ausland zu nützlichen dem Vaterland erspriesslichen Zwecken. 30 junge Leute dienten zwei Jahre. Die Infanterie hatte im Jahre 1901 einschliesslich der ebenfalls nur ein Jahr dienenden Studenten 59,227 Einjährige, 93,027 Zwei- und Dreijährige einzustellen. Zwei Fünftel der Fussoldaten dienen also nur ein Jahr. Die Artillerie hatte 1901 8670 Einjährige und 18,820 Zwei- und Dreijährige einzustellen. Im ganzen wurden 1901 in das Landheer 72,482 Mann für ein. 141,616 Mann für zwei und drei Jahre eingestellt. Für den Nebendienst (Lazarett u. s. w.) wurden 18,627 Mann ausgehoben, welche gar nicht militärisch ausgebildet werden. (Armee.)